

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	07.09.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Schadensereignis "Einsturz Historisches Archiv am 03.03.2009"

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Krisenstabes, Koordinierungsgruppe, vom 13.03.2009, wonach hinsichtlich des Schadensereignisses „Einsturz Historisches Archiv“ insbesondere bei belastenden Verwaltungsakten (Verwarnungen, Bußgelder, Gebühren etc.) gegenüber den von diesem Ereignis Betroffenen mit äußerster Sensibilität und mit der hier gebotenen Verhältnismäßigkeit vorzugehen ist, verzichtet die Stadt Köln auf die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren wie folgt:

- für die zerstörten und unbewohnbaren Objekte sind im laufenden Jahr 2009 keine Straßenreinigungsgebühren mehr zu erheben,
- für die Objekte im näheren Umfeld sollen für 6 Monate keine Straßenreinigungsgebühren erhoben werden.

Da die Straßen in den Monaten Januar und Februar 2009 noch gereinigt wurden, gilt die Regelung erst ab 01.03.2009.

21/Kassen- und Steueramt hat daraufhin die entsprechenden Gebührenbescheide gemäß der o. g. Entscheidung korrigiert. Bezogen auf 2009 ergeben sich bei den Abfallwirtschaftsbetrieben gegenüber der Planung Wenigererträge von rund 49.600,00 €, die aus dem Haushalt getragen werden.

